

Amtliche Mitteilungen

Verkündungsblatt

35. Jahrgang, Nr. 17, 28.03.2014

Resolution zur Verhinderung sexualisierter Diskriminierung und Gewalt im Hochschulbereich

Vom 05. Februar 2014



University of Applied Sciences and Arts

Resolution zur Verhinderung sexualisierter Diskriminierung und Gewalt im Hochschulbereich

Hochschulleitung, Mitglieder und Angehörige einer Hochschule tragen die Verantwortung dafür, dass eine Lehr- Forschungs- und Arbeitsatmosphäre existiert bzw. hergestellt wird, die einer Hochschule würdig und damit frei von jeglicher Form von sexualisierter Diskriminierung und Gewalt ist. Unter sexualisierter Diskriminierung und Gewalt sollen im Folgenden alle Formen sexuell gefärbten Verhaltens verstanden werden, welche die persönliche Würde und Persönlichkeitsrechte einer Person verletzen. Dieses Verhalten kann sich in der persönlichen Begegnung, aber auch im Gebrauch von Kommunikationsmitteln äußern: schriftlich, verbal oder nonverbal, sowohl im dienstlichen Umgang als auch im Studienalltag.

Sexualisierte Diskriminierung und Gewalt stellen prinzipiell eine Verletzung der Persönlichkeitsrechte dar und können eine stressbeladene, einschüchternde, beleidigende oder auch erniedrigende Atmosphäre im Studien- oder Arbeitsumfeld erzeugen.

Sexualisierte Diskriminierung und Gewalt gilt nach dem Gebot des Grundgesetzes (Art. 3, Abs. 3) sowie aller Bundes-, Landes- und Hochschulgesetze zu verhindern. Somit hat auch eine Hochschule die Verantwortung, die Rechte und Würde ihrer Mitglieder und Angehörigen zu wahren und zu schützen. Die Fachhochschule Dortmund wird jegliches Verhalten, das andere Menschen missachtet und/oder missbraucht, unterbinden und sexualisierte Diskriminierung und Gewalt in keiner Weise dulden.

Dies gilt auch für die Nichtbehebung und das Verschweigen diskriminierenden Verhaltens.

Wird diskriminierendes Verhalten im oben genannten Sinne festgestellt, so sind gegen die Verantwortlichen Maßnahmen zu ergreifen. Sexuell belästigten Studierenden und Beschäftigten, die sich gegen die Missachtung ihrer Persönlichkeitsrechte wehren, dürfen keine Nachteile für ihr Studium, ihre Arbeit und ihre Karriere erwachsen.

Alle Menschen, die an der Fachhochschule studieren oder arbeiten, haben das Recht, dies ohne jegliche Art von Diskriminierung und Gewalt zu tun.

Die Fachhochschule Dortmund lässt Betroffene nicht allein, sie macht sichtbar, bezieht Stellung und ahndet Verstöße!

Dortmund, den 20.03.2014 gez. Prof. Dr. Wilhelm Schwick Rektor